

Verhandlungsschrift

über die öffentliche* - ~~nicht öffentliche~~* - Sitzung des** Gemeindeausschusses

am 13. Oktober 1964, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~)* Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Wallner Stefan
4. Mackinger Peter
5. Mayer Franz
6. Stockhammer Karl
7. Rachl Josef
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner:

- für
- für
- für
- für
- für
- für

Es fehlen:

entschuldigt:

Schallmoser Johann

unentschuldigt:

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Joh.

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 od. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 5.10.1964 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist Kundig

1. Vorsitzender
2. Schriftführer

3. Beisitzer

4. Beisitzer

5. Beisitzer

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 3.8.1964

durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

- 1./ Beratung, Festsetzung und Beschlußfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1964.

Der Bürgerm. legt dem Gemeindeausschuß den Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag 1964 vor und ersucht den Schriftführer, diesen in der Gesamtübersicht und in allen Einzelheiten zu verlesen. Daraus geht hervor, daß sich die Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushaltes von je S 280.600 auf je 363.880 erhöhen. Die Einnahmen des a.o. Haushaltes erhöhen sich von S 48.000 auf S 81.410 und die Ausgaben des a.o. Haushaltes verringern sich von S 183.000 auf 81.410, sodaß mit diesem Nachtragsvoranschlag der ordentl. und der a.o. Haushalt 1964 ausgeglichen sind. Weiters ist aus der Verlesung zu entnehmen, daß die Hebesätze für die Gemeindesteuern durch diesen Nachtragsvoranschlag nicht abgeändert werden und daß nach wie vor keine Hand- und Zugdienste mehr gefordert werden. Hierauf geht der Schriftführer auf die Verlesung der einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten über, welche durch diesen Nachtragsvoranschlag geändert werden. Hierbei fallen besonders in der Gruppe 9 des ordentl. Haushaltes die bachtlichen Mehreinnahmen (Gewerbesteuer, Getränkesteuer, Sollüberschuß 1963) auf.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Die Änderungen auf der Ausgabenseite des ordentl. Haushaltes sind zum überwiegenden Teil kleineren Ausmaßes und nach den Erläuterungen des Schriftführers durch Bezugserhöhungen, Beitragserhöhungen, Erhöhung gesetzlichen Abgaben, usw. unumgänglich notwendig. Die Verlesung der Ziffern des a.o. Haushaltes bekunden wesentliche Abänderungen; war doch im Voranschlag 1964 im a.o. Haushalt ein wesentlicher Abgang zu verzeichnen. Hiezu stellt der Bürgerm. fest, daß für die Staubfreimachung der Gemeindestraßen im Ortsbereich ^{eine Bedarfszuweisung} nicht gewährt wurde und so dieses Vorhaben auf die noch notwendigen Fertigstellungsarbeiten der im Vorjahr durchgeführten Verbreiterung der Rudersberger-Gemeindestraße eingeschränkt werden mußte. Er teilt weiters mit, daß im Sommer dieses Jahres dem hs. Gemeindeamt der Grundvergütungsausweis für die Grundeinlöse anlässlich der Verbreiterung der Baier- und Berndorfer-Bezirksstraße übermittelt wurde und daß die Gemeinde nach dem Landesstrassenverwaltungsgesetz hiezu gesetzlich verpflichtet ist. Diese Grundeinlöse wurde daher in diesen Nachtragsvoranschlag aufgenommen. In der vom Bürgerm. nunmehr eröffneten Debatte stellt Bgm.-Stellv. Eidenhammer den Antrag, die von größeren Änderungen betroffenen Posten einzeln zu erläutern, wenn dies die übrigen GA.-Mitglieder wünschen. Er selbst wisse ohnehin hierüber näher Bescheid. Nach längerem Zögern fragt GA. Mackinger an, wofür in der Gruppe 0 die wesentliche Erhöhung für Kanzleieinrichtung vorgesehen ist. Hiezu gibt der Bürgerm. bekannt, daß die Anschaffung einer modernen Rechenmaschine unumgänglich notwendig ist, was von den GA. Mitgl. zustimmend zur Kenntnis genommen wird. GA. Mackinger ersucht ferner über die Erhöhung der Ausgaben für Lehrmittel der Volksschule um Aufklärung, wozu der Bürgerm. auf den Werksunterricht in den höheren Schulstufen nach dem neuen Schulgesetz hinweist. GA. Mayer ersucht um Erläuterung über die beachtlichen Änderungen im a.o. Haushalt, besonders über die Herabsetzung der Ausgaben, da dadurch nach seiner Meinung für andere Zwecke, so endlich für die Bereinigung der Schulden für den Güterweg Gumperding, Mittel frei werden müßten. Hiezu stellt der Bürgerm. fest, daß dies nicht so sei, weil ja der a.o. Haushalt ursprünglich einen beachtlichen Abgang aufwies und aber eine Bedarfszuweisung nicht gewährt wurde. Bgm. Stellv. Eidenhammer stellt fest, daß nach seiner Meinung unbedingt der Sollüberschuß ~~gleichnamig~~ 1963 gleich nachdem dieser feststand, für die Begleichung der Güterwegschulden verwendet werden hätte sollen. Hiezu äußert der Bürgerm., daß er selbst sehr für die Bereinigung der Güterwegschulden sei, daß aber dies an der Tatsache nichts ändert, daß ein Sollüberschuß stets im Nachtragsvoranschlag abzuwickeln ist und daß somit seine Verwendung, die in erster Linie für gesetzliche Aufgaben der Gemeinde zu erfolgen hat, der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt. Auf die Frage des Bürgerm. erfolgen nun keine Wortmeldungen mehr. Er stellt nunmehr den Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag 1964 in der vorliegenden Form die Zustimmung zu geben und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der 1. Nachtragsvoranschlag des ordentl. und außerordentl. Haushaltes für das Haushaltsjahr 1964 wird nach dem vorgelegten Entwurf ohne Abänderungen der darin enthaltenen Festsetzungen beschlossen.

- 22: 2./ Wahl der drei Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Gemeindevertreter
734 für den Jagdausschuß der Gemeinde Perwang.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, den diesbezüglichen Erlaß der B.H. Braunau zu verlesen, die angeführten Gesetzesstellen gleichfalls vorzubringen und die ganze Sache zu erläutern. Daraus geht hervor, daß nach dem neuen Jagdgesetz ein Jagdausschuß zu bilden ist, der aus 9 Mitgliedern und 9 Ersatzmitgliedern zu bestehen hat. Aufgabe des Gemeindeausschusses ist es heute, die 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung zu wählen. Nach den Weisungen des erwähnten Erlasses können diese Gemeindevertreter im Sinne der Gemeindewahlordnung nur aus der Mitte des Gemeindeausschusses gewählt werden.

Nach diesen Erläuterungen ersucht der Bürgerm. um Vorschläge. GA. Stockhammer schlägt vor, die 3 Mitglieder des Gemeindevorstandes als Gemeindevertreter in den Jagdausschuß zu wählen. GR. Wallner schlägt für ihn GA. Stockhammer vor und meint, ihn, wenn dies notwendig ist, nur als Ersatzmitglied zu wählen. GA. Rachl schließt sich hierauf dem Vorschlag von Stockhammer an. Bgm. Stellv. Eidenhamer schlägt hierauf als Ersatzmitglieder die GA. Mitgl. Mayer, Stockhammer und Rachl vor. Der Bürgerm. äußert hiezu die Ansicht, daß diese Vorschläge absolut annehmbar sind und fragt aber noch GA. Mackinger, ob er doch nicht auch in den Jagdausschuß wolle. Mackinger lehnt mit dem Bemerkten ab, daß er nicht Landwirt sei und ohnehin als Obmann des Prüfungsausschusses eine wesentliche Aufgabe zu erfüllen habe. Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, macht der Schriftführer dem Bürgerm. auf die Bestimmung des § 47 Abs 4 der o.ö. Gem. Ordnung aufmerksam, nach welchem bei Wahlen mit Stimmzetteln abzustimmen ist, es sei denn daß alle GA. Mitgl. für eine andere Abstimmung sind. Der Bürgerm. läßt hierauf diese Bestimmung verlesen. Über Vorschlag von Bgm. Stellv. Eidenhamer soll hievon Abstand genommen und mit der Hand abgestimmt werden. Alle GA. Mitgl. sprechen sich hierauf einhellig f. eine Abstimmung mit der Hand aus.

Hierauf läßt der Bürgerm. zuerst über den Vorschlag, nach welchem die Mitglieder des Gemeindevorstandes als Mitglieder in den Jagdausschuß gewählt werden sollen, und dann für die GA. Mitgl. Mayer, Stockhammer u. Rachl als Ersatzmitglieder, und zwar für jede Person einzeln abstimmen.

Beschluß: Für jede der 6 Personen jeweils 6 Stimmen dafür und jeweils 1 Stimmenthaltung.

Als Gemeindevertreter in den Jagdausschuß der Gemeinde Perwang werden gewählt:

1. Mitglieder: Bürgerm. Kreuzeder Johann, Oberröd 1.
Bgm. Stellv. Eidenhamer Josef, Perwang 17.
Gem. Rat Wallner Stefan, Elexlochen 1.
2. Ersatzmitglieder: GA. Mitgl. Mayer Franz, Gumperding 6.
GA. Mitgl. Stockhammer Karl, Rödhausen 5.
GA. Mitgl. Rachl Josef, Hinterbuch. 4.

- 451-1
- 3./ Ansichten des Herrn Franz Kainz, Reith 3, um Konzession zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes in der Betriebsform eines Kaffeehauses an Stelle des bisherigen "Espresso" - Feststellung des Bedarfes,
 - a) ohne Ausschank von Flaschenbier,
 - b) mit Ausschank von Flaschenbier,
 - c) mit Ausschank von Pils-Flaschenbier.

Der Bürgerm. läßt den diesbezüglichen Erlaß der B.H. Braunau a.I. vom 22.9.1964 verlesen. Er stellt anschließend fest, daß auf Grund der vielen Diskussionen ja schon allen bekannt ist, daß es hier in erster Linie um Abänderung der Konzession von "Espresso" auf "Kaffeehaus" gehe, weil ein Espresso nach der Sperrstundenverordnung um 21 Uhr schließen muß und wird das alle nicht wollen. Die GA.-Mitgl. teilen diese Ansicht des Bgm. ausnahmslos. Nun stellt der Bürgerm. fest, daß Kainz bisher nicht berechtigt war, Bier in irgend einer Form auszuschänken und daß in dem neuen Antrag auch der Ausschank von Flaschenbier vorgesehen sei. Er berichtet hiezu, daß hier die Ansichten der versch. Stellen weit auseinander gehen und daß auch vom Gastwirt Bauböck diesbezüglich schriftliche Bedenken eingebracht wurden. Die Eingabe von Bauböck wird hierauf verlesen. Wegen des Bierausschankes entsteht nun eine heftige Debatte in welcher der Bgm. unter anderem mitteilt, daß die Handelskammer nicht für den Bierausschank sei und daß die Gewerbeabteilung der B.H. für eine Zwischenlösung durch den ev. Ausschank von Pils-Flaschenbier sei und daß über deren Vorschlag dieser Tagesordnungspunkt in der angeführten Art formuliert wurde. Der Bürgerm. bittet nun die GA.-Mitgl., vorerst das Bier außeracht zu lassen und fragt, ob sie grundsätzlich der Änderung von "Espresso" auf "Kaffeehaus" zustimmen, wozu alle ihre Einwilligung bei der späteren Abstimmung zu verstehen geben.

Ne: 4./ Stellungnahme des Gemeindevausschusses zum Ausbau des Ortschaftsweges
664-1 zwischen Oberröd und Unterröd auf Grund eines Antrages von
Herrn Johann Eidenhammer, Unterröd 12.

Der Bürgerm. läßt das diesbezügliche Ansuchen des Herrn Johann Eidenhammer durch den Schriftführer verlesen und bittet anschließend an der Verlesung die GA.-Mitgl. um ihre Stellungnahme. GA. Mackinger fragt an, ob es sich nach dem Wortlaut des Ansuchens wirklich um einen Ausbau handelt oder ob nur Schotter zur Ausbesserung gewünscht wird. Hiezu teilt der Bürgerm. mit, daß er mit Eidenhammer gesprochen habe und daß dieser im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde vorderhand mit Schotter zur Ausbesserung zufrieden sei, dieser aber unbedingt noch in diesem Herbst durch die Gemeinde aufgefahren werden soll. Mehrere GA.-Mitgl. erinnern an den früheren Beschluß, nach welchem auch der Ortschaft Baumgarten über Antrag eine einmalige Schotterzuwendung von 10 m³ gewährt wurde. Hiezu bemerkt der Bürgerm. daß in Baumgarten die Zufuhr von den Antragstellern selbst getragen wurde, was aber hier kaum zumutbar ist, da diese Strasse doch eine Durchzugsstrasse ist und von viel mehr Fahrzeugen benützt wird. Aus den Äußerungen der GA.-Mitgl. schließt der Bürgerm., daß diese für eine Zuwendung von 10 m³ Strassenschotter samt Zufuhr aus Mitteln des Abschnittes "Gemeindestrassen" sind und läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Auf Grund eines Antrages von Herrn Johann Eidenhammer, Unterröd 12, wird für die Ausbesserung des Ortschaftsweges Oberröd - Unterröd im Herbst 1964 eine Schottermenge von 10 m³ durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt und aufgefahren.

